

Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 11.01.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aufgrund der negativen Vorträge und der planmäßigen Defizite in den Folgejahren weist die Gemeinde Burow eine weggefallene finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Um Finanzhilfen beim Land M-V beantragen zu können, müssen die Hebesätze für die Grundsteuer A/B und der Gewerbesteuer 20 % über dem Landesdurchschnitt M-V liegen. Da die Gemeinde den Ausgleich nicht aus eigener Kraft schaffen kann (siehe Finanzplan), ist ein Handeln der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Ausschöpfung eigener Steuererträge ist auch ein Kritikpunkt bei der Gewährung von Fördermitteln des Landes M-V.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Burow öffentlich
2	Taschenhaushalt Excel Burow 2023 öffentlich
3	Vorbericht Burow 2023 (PDF) öffentlich
5	Muster 6 Ergebnishaushalt 2023 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge Aufwendungen zum Ergebnishaushalt öffentlich
8	Muster 7 Finanzhaushalt 2023 für GV öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan öffentlich
10	Muster 11 Stellenplanquerschnitt öffentlich

11	Muster 13 vorl. FR 2021 Burow Stand_ 27.12.2022 öffentlich
12	Muster 13 vorl. FR 2022 Burow Stand_ 10.01.2022 öffentlich
13	Muster 12 vorl. ER 2021 Burow Stand_ 27.12.2022 öffentlich
14	Muster 12 vorl. ER 2022 Burow Stand_ 27.12.2022 öffentlich